

Top:
------

## **Beschlussvorlage Bippen BIP/033/2009**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
19.08.2009	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

### **Mitfinanzierung nach dem kommunalen Sportinvestitionsprogramm**

Der Bippener Sportclub beantragt beim Landkreis Osnabrück eine Mitfinanzierung entsprechend des als Anlage beigefügten Finanzierungsplanes, für die energetische Sanierung des Clubhauses, hier insbesondere Fenstertausch, eine neue Heizungsanlage und Solartechnologie.

Die Förderrichtlinien des Landkreises Osnabrück sehen eine hohe Mitfinanzierung der jeweiligen Kommunen für das Sportstättenförderprogramm vor. Des Weiteren wäre der Bippener Sportclub auf Grund seiner eigenen Haushaltssituation nicht in der Lage die notwendigen Eigenmittel aufzubringen. Auf Grund des Interesses des BSC habe ich Vorgespräche mit dem Verein geführt. Vom Grundsatz her bedarf es einer anteiligen Finanzierung von 40 % des Landkreises Osnabrück, sodass der Sportverein im Rahmen seiner Antragstellung beim Landkreis Osnabrück von einer hälftigen Finanzierung des offenen Anteils den Antrag gestellt hat. Dies würde bedeuten, dass für den Fall, dass der Bippener Sportclub in das Förderprogramm fallen sollte, die Gemeinde Bippen dem Verein signalisieren muss, dass die Gemeinde Bippen den 30 %igen Anteil mitfinanziert.

Vor dem Hintergrund von ca. 20.000,00 € Investitionssumme würde dies eine kommunale Mitfinanzierung für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 6.000,00 € bedeuten. Unter der Voraussetzung, dass sowohl der Sportverein mit Eigenmitteln, der Landkreis mit 40 % die Finanzierung sicherstellt, ist eine 30 % Mitfinanzierung durch die Gemeinde Bippen eine gute Anlage zur Förderung des kommunalen Breitensportes.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Bippen erklärt über dem BSC vorbehaltlich der Beschlussfassung im Rat der Gemeinde Bippen, dass die Gemeinde den Förderantrag entsprechend des eingereichten Finanzierungsplans mit 30 % mitfinanziert.

(Tolsdorf)  
Bürgermeister

### **Anlage**